Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 572

Antrag

der Fraktion des Zentrums

betr.: Vorlage eines Gesetzentwurfs zum Schutz der heimat- und berufslosen Jugend.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Bundestag den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der heimat- und berufslosen Jugend vorzulegen. Dieses Gesetz soll das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz vom 9. Juli 1922 insofern ergänzen, als es die Sorge für die heimat- und berufslose Jugend zu den Pflichtaufgaben der öffentlichen Jugendhilfe hinzufügt.

Für die 21 – 25 jährigen Jugendlichen sind Sonderbestimmungen vorzulegen.

Bonn, den 17. Februar 1950

Frau Wessel und Fraktion
Ribbeheger Krause

Druck: Buchdruckerei R. Mädel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breitestraße 30
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1